

Verträge mit ihren Lieferanten abzuschließen. Die in der Warenzuweisung genannten Bezugsquellen sind hinsichtlich Eigentumsformen und Liefergebiet einzuhalten.

(2) Bedarfsträgergruppen und Kontingenträger haben den Abschluß der Verträge zu überwachen.

(3) Die Bedarfsträger haben ihrem zuständigen Kreisrat für Handel und Versorgung bis zum 15. des dem Planungszeitraum vorangehenden Monats von dem Abschluß der Verträge Kenntnis zu

\* geben. Der Kreisrat für Handel und Versorgung hat auf Grund des Kreisverteilerplanes die Vollständigkeit der Vertragsabschlüsse festzustellen und an die Landesregierung bis zum 25. des dem Planungszeitraum vorangehenden Monats zu berichten. Die Ministerien für Handel und Versorgung der Landesregierungen melden an das Ministerium für Handel und Versorgung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bis spätestens 30. des letzten Monats des Vorquartals.“

## § 6

Die §§ 7 bis 10 der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 28. Juni 1951 werden außer Kraft gesetzt.

## § 7

Die in den §§ 4 bis 6 genannten Termine legen den Zeitpunkt des Einganges bei der jeweils empfangenden Stelle fest.

Berlin, den 17. Januar 1952

Ministerium für Handel und Versorgung:

I.V.: Baender  
Staatssekretär

Anlage

zu § 1

vorstehender

Fünfter Durchführungsbestimmung

Kontingenträger-Nr.	Kontingenträger:
1 100	HO Lebensmittel
1 200	HO Warenhäuser
1 300	HO Gaststätten
1 400	Wismut Handel (allgemein)
1 500	„ „ (HO-Waren)
2 000	Verband Deutscher Konsumgenossenschaften
3 110	Länderministerien für Handel und Versorgung (Kontingent Privater Einzelhandel)
3 160	„ „
3 210	Länderministerien für Wirtschaft und Arbeit (Kontingent für Betriebe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie)
3 260	„ „
3 310	Länderministerien für Handel und Versorgung (Kontingent Großverbraucher)
3 360	„ „
3 360 a	Vereinigung der Wirtschaftsbetriebe der Regierung (VWR)
3 410	Länderministerien für Wirtschaft und Arbeit
3 460	(Kontingent Industrieverbrauch)

Kontingenträger-Nr.	Kontingenträger:
4 000	Ministerium für Hüttenwesen und Erzbergbau (Metallurgie)
4 100	Staatssekretariat für Chemie, Steine und Erden (Hauptverwaltung Chemie)
4 200	Staatssekretariat für Chemie, Steine und Erden (Hauptverwaltung Steine und Erden)
4 300	Staatssekretariat für Kohle und Energie (Hauptverwaltung Kohle)
4 400	Staatssekretariat für Kohle und Energie (Hauptverwaltung Energie)
4 500	Ministerium für Maschinenbau (Hauptverwaltung Elektrotechnik)
4 600	Ministerium für Maschinenbau (Hauptverwaltung Schwermaschinenbau)
4 700	Ministerium für Maschinenbau (Hauptverwaltung Fahrzeugbau)
4 800	Ministerium für Maschinenbau (Hauptverwaltung Feinmechanik)
4 900	Ministerium für Maschinenbau (Hauptverwaltung Allgemeiner Maschinenbau)
5 000	Ministerium für Maschinenbau (Hauptverwaltung Schiffsbau)
5 100	Ministerium für Leichtindustrie (Hauptverwaltung Textil)
5 200	Ministerium für Leichtindustrie (Hauptverwaltung Leder und Schuhe)
5 300	Ministerium für Leichtindustrie (Hauptverwaltung Holz und Kulturwaren)
5 400	Ministerium für Leichtindustrie (Hauptverwaltung Polygraphische Industrie)
5 500	Ministerium des Innern
5 600	Ministerium für Gesundheitswesen
5 700	Ministerium für Post- und Fernmeldewesen
5 800	Ministerium für Verkehr
5 900	Ministerium für Land- und Forstwirtschaft
6 000	Staatssekretariat für Nahrungs- und Genußmittelindustrie
6 800	Deutsche Handelszentrale Lebensmittel
7 000	Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf
7 500	Ministerium der Justiz
7 600	Ministerium für Volksbildung
7 700	Staatssekretariat für Materialversorgung
7 800	Amt für Jugendfragen
8 100	Deutscher Innen- und Außenhandel (DIA)
8 200	Deutsche Einfuhr- und Ausfuhrgesellschaft (Deag)
9100	S-Bedarf
9 200	Staatliche Aktiengesellschaft

Herausgegeben von der Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik — Verlag: (4) Deutscher Zentralverlag, Berlin O 17, Michaelkirchstr. 17 — Fernsprecher: 67 64 11 — Postscheckkonto: 1400 25 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich 4,— DM einschl. Zustellgebühr — Einzelnummern, Je Seite 0,03 DM, sind vom Verlag oder durch den Buchhandel zu beziehen — Druck: (125) Greif Graphischer Großbetrieb, Werk n, Berlin-Trentow, Am Treptower Park 28-30